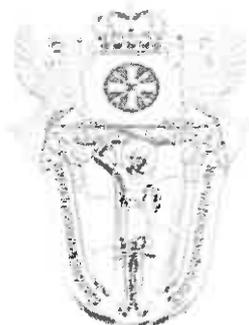


Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.
Am Kreispark 22 – 51379 Leverkusen

51108 St. Lambertus Schützenbruderschaft Langenberg e.V.
Herr Oberstleutnant Heinrich Baumhus
Rietberger Str.8
33449 Langenberg

Bundergeschäftsstelle

Am Kreispark 22
51379 Leverkusen

TEL 02171-72150
FAX 02171-2080

www.Bund-Bruderschaften.de
INFO@Bund-Bruderschaften.de

Sehr geehrte Präsidies, liebe Verantwortliche in den Bruderschaften und den Gliederungen unseres Bundes, liebe Schützen- und Jungschützenfamilie, in den vergangenen Monaten kam aus der Mitte unserer Gemeinschaft der Wunsch auf, für unseren kirchlichen Schützenverbund, eine zeitgemäß interpretierbare und verständliche Grundausrichtung zu erarbeiten, ohne unsere Zugehörigkeit zur Kirche in Frage zu stellen.

1. August 2015

Es geht darum, durch gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Toleranz ein vertrauensvolles Miteinander mit allen gesellschaftlichen Kreisen zu ermöglichen. Diesem Auftrag sind Präsidium und Hauptvorstand in den letzten Monaten nachgekommen. Wir haben uns intensiv mit den an uns herangetragenen Fragestellungen beschäftigt.

Als Ergebnis unserer Arbeit möchten wir Ihnen und Euch heute unser Thesenpapier als Grundlage für die Diskussion über die künftige Ausrichtung des Bundes unter Berücksichtigung unserer Werte vorlegen. In diesem Papier sind die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe als auch viele Wünsche und Anregungen aus Bruderschaften, Bezirken und Diözesen aufgenommen worden. Unser Wunsch ist, dass sich nunmehr alle Glieder unseres Verbandes zahlreich und aktiv an der Diskussion dieser Ausarbeitung beteiligen.

Auf der Hauptvorstandssitzung am 14. November diesen Jahres, zu der auch alle Verantwortlichen in den Bruderschaften und den Gliederungen unseres Bundes herzlich eingeladen sind, möchten wir gerne mit Ihnen und Euch das Thesenpapier und die bis dahin eingegangenen Änderungswünsche für die künftige Ausrichtung des Bundes besprechen.

Wir bitten somit alle um eine rege Diskussion vor Ort und um Ergänzungen und Hinweise bis Ende Oktober an die Bundesgeschäftsstelle per Brief oder Email, unter dem Stichwort/Betreff „Eingabe zum Thesenpapier“.

Sollte auf der Hauptvorstandssitzung eine deutliche Tendenz über die künftige Ausrichtung des Bundes erkennbar sein, könnten für die Bundesvertreterversammlung im März 2016 dann entsprechende Beschlussvorlagen vorbereitet werden.

Mit herzlichem Schützengruß

Dr. Emanuel Prinz zu Salm
(Hochmeister)

Msgr. Robert Kleine
(Bundespräses)

Emil Vogt
(Bundesschützenmeister)

Stephan Steinert
(Bundesjungschützenmeister)



Thesenpapier

- Grundlage für die Diskussion über die künftige Ausrichtung des Bundes unter Berücksichtigung unserer Werte in allen Bruderschaften und auf allen Ebenen unseres Verbandes -

Wir sehen in jedem Menschen ein Geschöpf Gottes und begegnen ihm mit Achtung!
Dies bedeutet: Jeder Mensch ist mein Bruder, meine Schwester, mit der gleichen Würde ausgestattet wie ich selbst. Dies erfordert einen entsprechenden Umgang mit ihm, über den ich Gott verantwortlich bin (vgl. Präambel Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland).
Das Spezifische des Christentums, das uns von allen anderen Religionen und Weltanschauungen unterscheidet, ist das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe.
Der Glaubende ist zu solcher fähig, weil er sich selber von Gott ohne Vorbehalt angenommen und getragen weiß. Dies bedeutet, dass er jedem Menschen mit Hochachtung und Wohlwollen begegnet.

„Bindung macht stark!“

Diese Erfahrung führt Menschen zusammen - seit vielen Jahrhunderten in den Schützenbruderschaften und -vereinen und schließlich seit 1928 im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften. Bindung macht stark im Glauben, im persönlichen werteorientierten Leben sowie im caritativen und gesellschaftlichen Engagement.

Stehen wir in diesem Geist auch heute in aller Verbindlichkeit zu unseren drei Idealen „für Glaube-Sitte-Heimat“?

- Sagen wir den Mitgliedern unserer Bruderschaften, dass es sich bei den Historischen Deutschen Schützenbruderschaften um Bekenntnisgemeinschaften handelt, die zu den Grundaussagen und den Grundverhaltensweisen des Christentums und der Katholischen Kirche stehen?
- Sagen wir ihnen, dass sich jedes Mitglied unserer Bruderschaften nach dem Bundesstatut „zum Bekenntnis des Glaubens durch Eintreten für die katholischen Glaubensgrundsätze und deren Verwirklichung“ verpflichtet?
- Wie leben wir in unserer vom gesellschaftlichen Wandel geprägten Zeit christliche Bruderschaft?
- Woran erkennt die Öffentlichkeit, dass es sich bei uns um christliche Bruderschaften handelt?



Für Glaube:

Der christliche Glaube hat in unserer Gesellschaft seine Selbstverständlichkeit verloren. Viele kennen ihn nicht mehr oder haben sich - oft schleichend - vom Glauben und/oder der Kirche entfernt.

Gerade angesichts mancher Gleichgültigkeit und Distanziertheit gegenüber dem christlichen Glauben und der Kirche stehen wir als Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften verbindlich zum christlichen Glauben und zu unserem Status als Gemeinschaft in der katholischen Kirche. Dies zeigt sich auch im Eintreten für den Schutz des Sonntags und der gemeinsamen Feier von Gottesdiensten.

Nicht nur im Amt des Präses und des geistlichen Begleiters findet unsere Verbindung mit der Kirche ihren Ausdruck. Da zwischen allen Getauften „eine wahre Gleichheit an Würde und Tätigkeit“ herrscht (Konzilsdokument „Gaudium et spes“ GS 32 / Kirchenrecht CIC can 208), stehen wir auch öffentlich verlässlich zu unserer Kirche und tragen in den Gemeinden ihr Leben mit. Andererseits erwarten wir als katholischer Verband von der verfassten Kirche verlässliche ideelle Unterstützung, denn wir sind Teil der katholischen Kirche.

Im Geiste der Ökumene haben die Mitglieder anderer christlicher Konfessionen - die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören - in unserem Bund die gleichen Rechte und Pflichten.

Wer aus der Kirche ausgetreten ist und so durch diesen Schritt seine Nichtzugehörigkeit zur konkreten kirchlichen Gemeinschaft öffentlich ausgedrückt hat, kann sich, wenn er sich seiner Entscheidung gegenüber konsequent verhält, nicht um eine Mitgliedschaft in einer christlichen Bruderschaft bewerben.

Wenn ein Mitglied seinen Austritt aus der Kirche erklärt, möge es für sich selbst prüfen, ob es weiterhin als Mitglied einer Bruderschaft die christlichen Grundsätze vertreten kann.

Wer *inhaltliche* Verantwortung (*gesetzlicher Vorstand gem. § 26 BGB*) übernimmt, muss daher Mitglied einer christlichen Kirche sein.

Denn der christliche Glaube ist ein gemeinschaftlicher, eben kirchlicher Glaube. Man kann ohne Einbindung in die christliche Gemeinschaft nicht als Christ leben.

Das bedeutet:

Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann nach seinem Selbstverständnis nicht Mitglied einer christlichen Bruderschaft werden. Wer Mitglied einer Bruderschaft ist und aus der Kirche austritt, kann eigentlich nicht weiterhin als Mitglied christliche Grundsätze vertreten.

In unseren Bruderschaften soll der christliche Glaube immer mehr vertieft, bedacht, gefeiert und im Vollzug gelehrt und praktiziert werden. „Es gibt nur einen Gott“, lautet die Inschrift auf der Standarte unseres Bundes.

Für Sitte:

Der christliche Glaube prägt unsere Werteüberzeugung, unser ethisches und moralisches Verhalten sowie unser gesellschaftliches Engagement als Schützen und als Schützengemeinschaft. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, einerseits in den Gemeinden, in denen unsere Bruderschaften leben, andererseits aber auch für die Menschen in den durch Not gezeichneten Ländern dieser Erde.

Im gesellschaftlichen Engagement bemühen wir uns, unsere Werteüberzeugungen in die Gesellschaft einzubringen.



Wir machen deutlich, dass aus dem Glauben an den dreifaltigen Gott viele Werte entspringen, die unser Leben und unsere christliche Kultur prägen: Im Einsatz für Menschenwürde und Menschenrechte, für Freiheit und Frieden, für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Mit dem Schutz des christlichen Gottesglaubens dienen wir unserer Gesellschaft, ihrem Zusammenhalt und ihrer positiven Entwicklung.

Wir stehen zu den ethischen Positionen der Kirche insbesondere hinsichtlich der Fragen des Lebensschutzes vom Anfang bis zum Ende menschlichen Lebens.

Wir setzen uns ein für die christliche Ehe und für die Familie.

Für uns als katholischer Verband hat das Sakrament der Ehe eine wesentlich tiefere Bedeutung als jede andere Form der Lebenspartnerschaft.

Wir wissen aber auch um die eigenen Fehler und Schwächen und um die immer wieder gegebene Notwendigkeit der Vergebung und des Neuanfangs. Wir stehen deshalb verbindlich zu denen, die unter Brüchen in ihrem Leben leiden.

Das bedeutet:

Der Beschluss der Bundesvertreterversammlung vom 13. April 1997, dass die Verantwortlichen auf Bundes- und Diözesanebene sowie die Bezirksbundesmeister nicht geschieden sein dürfen, ist unter diesem Aspekt aufzuheben.

Wer nach einer Scheidung erneut zivil heiratet und durch diese Verbindung ein erhebliches Ärgernis in der Bruderschaft oder im Bundesverband erregt und die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft hierdurch beeinträchtigt wird, kann kein Vorstandsamt antreten.

Die Lebens- und Verhaltenswirklichkeit ist entscheidend, die Tatsache „geschieden und wiederverheiratet“ kann dazu nur einen Anhaltspunkt bieten, ist aber für sich allein nicht das entscheidende Kriterium.

Das bedeutet:

Wir lassen Geschiedene/Wiederverheiratete zu Vorstandsämtern zu. Die konkrete Lebens- und Verhaltenswirklichkeit des Vorstandsmitgliedes ist der Maßstab für die Zulassung.

Im Amt befindliche Vorstandsmitglieder, die durch ihre Lebens- und Verhaltenswirklichkeit ein erhebliches Ärgernis in der Bruderschaft oder im Bundesverband erregen und die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft beeinträchtigen, mögen sich selbst prüfen, ob sie weiterhin als Vorstandsmitglied die christlichen Grundsätze glaubwürdig vertreten können.

Die sexuelle Orientierung eines Menschen gehört zu seiner Persönlichkeit und Identität und ist für die Aufnahme in eine Bruderschaft unerheblich. Homosexuelle Schützenbrüder und Schützenschwester haben daher selbstverständlich alle Mitgliedsrechte und Mitglieds-pflichten, einschließlich der Möglichkeit, die Königswürde zu erringen.

Repräsentanten auf allen Ebenen unseres Verbandes, als Majestäten oder als Vorstandsmitglieder, müssen durch ihr öffentliches Auftreten zum Ausdruck bringen, dass sie die Grundsätze des christlichen Glaubens mittragen.

Jede Bruderschaft regelt das öffentliche Auftreten eines gleichgeschlechtlichen Königspaares nach ihrer historischen Tradition. Für die Bezirksverbände, die Diözesanverbände und den Bundesverband entspricht es der gelebten Tradition, dass ein Schützenkönig oder eine Schützenkönigin entweder alleine oder als Königspaar, bestehend aus Mann und Frau, auftritt.

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.



Das bedeutet:

Jede Bruderschaft entscheidet über das öffentliche Auftreten eines gleichgeschlechtlichen Königspaares nach ihrer historischen Tradition. Für die Bezirksverbände, die Diözesanverbände und den Bundesverband ist es allerdings gelebte Tradition, dass ein Schützenkönig oder eine Schützenkönigin entweder alleine oder als Königspaar, bestehend aus Mann und Frau, auftritt.

Für Heimat:

Wir leben in einer Zeit immer schnellerer und tiefgreifender Veränderungen. Wir erleben immer größere Unverbindlichkeit im persönlichen wie im gesellschaftlichen Bereich.

Gegenläufig wächst bei vielen Menschen die Sehnsucht nach Beheimatung und Heimat, in der Menschen verbindlich miteinander umgehen und Verantwortung füreinander tragen. Es wächst die Sehnsucht danach, füreinander einzustehen und sich aufeinander verlassen zu können.

Als Schützenbruderschaften wollen wir einen Beitrag zur immer wieder neu notwendigen Bildung von Heimat leisten.

Wir setzen uns ein für den Erhalt verbindlicher Beziehungen in unseren Bruderschaften und in den Gemeinden, in denen wir leben. Denn Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit widersprechen den tragenden christlichen Grundsätzen der Bruderschaften.

Dabei stehen wir zur besonderen Verantwortung für die Menschen die heimatlos oder einsam sind. Unser soziales Engagement, unser gemeinschaftliches Leben, unsere Feste, unsere sportlichen und musikalischen Aktivitäten können ein Beitrag zum Aufbau von Heimatverbundenheit für viele Menschen sein.

Aus diesem Grunde können Bruderschaften Menschen, die ungetauft sind (auch Angehörige anderer Religionsgemeinschaften), eine Mitgliedschaft ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass Ungetaufte im bruderschaftlichen Leben die Werte des Evangeliums achten und dazu beitragen, sie in der Bruderschaft und der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Sie dürfen in ihrer persönlichen Lebensführung und ihrem Verhalten die Glaubwürdigkeit der Bruderschaft als Gemeinschaft in der katholischen Kirche nicht in Frage stellen.

Das bedeutet:

Ungetaufte (auch Angehörige anderer Religionsgemeinschaften) sind willkommen, wenn sie bereit sind, die christliche Ausrichtung mit zu tragen. Hierzu ist ein ehrlicher Dialog mit dem Bewerber erforderlich, um ihm deutlich zu machen, dass es sich bei unseren Bruderschaften um eine Bekenntnisgemeinschaft handelt, die zu den Grundaussagen und den Grundverhaltensweisen des Christentums und der Katholischen Kirche steht. Die Einzelfallprüfung kann dann eine Aufnahme in eine christliche Bruderschaft rechtfertigen. Für Ämter (gesetzlicher Vorstand gem. § 26 BGB) mit inhaltlicher Verantwortung ist die Zugehörigkeit zur einer christlichen Kirche Voraussetzung.

Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften ist den christlichen Werten verpflichtet. Seine Mitgliedsvereinigungen leben die christliche Tradition. Ämter (gesetzlicher Vorstand gem. §26 BGB) mit *inhaltlicher Verantwortung* bedürfen einer besonderen nachgewiesenen Qualifikation.

Wer inhaltliche Verantwortung übernimmt, muss daher Mitglied einer christlichen Kirche sein.

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Das bedeutet:

Deshalb sollten Brudermeister (und in ihrer Aufgabenstellung vergleichbare Funktionsträger) neben dem durch Zugehörigkeit nachgewiesenen Bekenntnis zu einer der anerkannten christlichen Kirchen, eine qualifizierte Vorbereitung erhalten.

Jede Bruderschaft muss die Zulassung zum Königsschuss nach ihrer historischen Tradition leben. Für die Bezirksverbände, die Diözesanverbände und den Bundesverband entspricht es der kirchlichen und christlichen Bindung sowie der gelebten Tradition, dass ein Schützenkönig oder eine Schützenkönigin Mitglied einer christlichen Kirche sein muss.

Das bedeutet:

Jede Bruderschaft entscheidet nach ihrer historischen Tradition, ob Ungetaufte (auch Angehörige mit einer anderen Religionszugehörigkeit) Schützenkönig oder Schützenkönigin werden können. Ab dem Bezirkskönigsschiessen können nur Mitglieder einer christlichen Kirche zugelassen werden.

Wir laden alle herzlich ein, zu unserem Bund und seiner Prägung zu stehen, mit uns in die Zukunft zu gehen und Verantwortung für die Gestaltung unserer Bruderschaften und unseres Bundes zu übernehmen.

Die christliche Ausrichtung und das Selbstverständnis, Teil einer Glaubensgemeinschaft zu sein, verpflichten den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften und seine Mitgliedsvereinigungen, die verantwortlichen Repräsentanten auf die besondere Aufgabenstellung vorzubereiten.

Wir laden insbesondere junge Menschen ein, im Bund der St. Sebastianus-Schützenjugend miteinander Lebens- und Glaubenserfahrungen zu sammeln und den Bund verantwortlich mit zu prägen.

Der Patron unseres Bundes, der hl. Sebastianus, ist seinen Lebensweg im Glauben mutig und konsequent gegangen. Mit dem Band seiner Fesseln wird in vielen Darstellungen sein verbindliches Leben für den christlichen Glauben und die ihm anvertrauten Menschen zum Ausdruck gebracht. Diese seine Verlässlichkeit ist uns Maßstab und Ansporn, Verantwortung für das christliche Leben in unserer Gegenwart und für die Zukunft zu übernehmen.

„Bindung macht stark!“